

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0043/17	Datum 03.02.2017
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.02.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.03.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.04.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Genehmigung der Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung von 61 Bilderbögen vom Museumsverein der Magdeburger Museen im Wert von 5.000 EUR zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2016	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 (DS0070/15 mit Beschluss-Nr.311-011(VI)15) den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die über einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen, auf einem Verbindlichkeitskonto (hier: Verwahrung im Kulturhistorischen Museum Magdeburg) entgegenzunehmen.

Der Oberbürgermeister hat sodann dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen, in dringenden Fällen vorab, eine Liste über die entgegengenommenen Zuwendungen auf dem Verbindlichkeitskonto zur Entscheidung über die Annahme vorzulegen.

In der Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 16.02.2016 ist auf der letzten Seite eine wichtige Anmerkung enthalten: *„Die am 05.11.2015 vom Stadtrat beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg wird mit Ausnahme der Regelung in § 11 Absatz 1 Nr. 10 genehmigt.“* Damit darf die Regelung des § 11 Absatz 1 Nr. 10 (Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Oberbürgermeister bzgl. der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von bis zu einem Vermögenswert von 10.000,00 EUR) bis auf weiteres nicht angewendet werden.

Die 61 Bilderbogen der Druckereien Robrahn & Co (51 Stück) und John/Moser (10 Stück) wurden vom Magdeburger Museumsverein (erworben von Herrn Dietrich Hecht aus Aschaffenburg) dem FD 42.2 als Schenkung übergeben und von diesem vorübergehend angenommen und verwahrt, bis die abschließende Entscheidung zur Annahme durch den Stadtrat erfolgt ist.

Weiterhin schenkte Herr Dietrich Hecht dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg 4 Bilderbogen der Druckerei C. Burckhardt`s Nachfahren Weissenburg Elsaß in Höhe von 320,00 EUR, über die der Stadtrat jedoch nicht beschließen muss.

Die Firma Robrahn & Co war neben den bekannten Verlagen Kühn und Oemigke & Riemenschneider aus Neuruppin einer der wichtigsten Hersteller von Bilderbogen in Deutschland mit überregionalem Vertrieb ihrer Erzeugnisse. Neben den Ausschneidebogen mit Seltenheitswert sind auch Ereignisbogen von besonderem Interesse, vermitteln sie doch anschaulich die historischen Ereignisse des 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Beispiele anliegend).

Anlagen:

Anlage 1 - Angaben zur Schenkung

Anlage 2 – Beispielfotos